



muncca GmbH

Ottostrasse 29
7000 Chur
Schweiz

<http://muncca.com>
info@muncca.com
T: +41-81-252-22-26

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation
Version 1.1
Chur, 1. Januar 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen muncca GmbH

1. Angebot und Vertrag

- 1.1 Der Cloud-Provider, im Folgenden Provider genannt, erbringt für seine Kunden Software-as-a-Service (SaaS) Dienstleistungen im Bereich betriebswirtschaftlicher Software. Die aktuellen Angebote mit den Preisen werden jeweils auf der Webseite publiziert. Der Kunde teilt dem Provider mit, für welche Angebote und für welche Vertragsdauer er sich entschieden hat.
- 1.3 Der Vertrag zwischen dem Provider und dem Kunden kommt durch die Registrierung des Kunden zustande.
- 1.4 Wird der Vertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen und keine der Vertragsparteien trifft die in Ziffer 11. vorgesehenen Massnahmen zur Beendigung des Vertrages, dann läuft der Vertrag unbefristet weiter.
- 1.5 Ein unbefristeter Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 1 Monaten auf Ende der Vertragsdauer gekündigt werden.
- 1.6 Der Provider stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung „Aktienregister“ in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Der Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite.

2. Geltung der AGB

- 2.1 Diese AGB gelten, sobald der Vertrag zwischen dem Provider und dem Kunden abgeschlossen wurde.
Individuelle Verträge, die von den AGB abweichen, werden schriftlich abgeschlossen. Das gilt auch, wenn sich der Vertrag nur in einzelnen Punkten von den AGB unterscheidet.
- 2.2 Der Anbieter behält sich vor, diese AGB und ausdrücklich auch die Preise für Produkte und Dienstleistungen jederzeit zu ändern.
Der Provider informiert die Kunden rechtzeitig über die Vertragsänderungen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von dem Provider gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Provider weist den Kunden darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht innerhalb der gesetzten Frist widerspricht.
- 2.3 Die Änderungen der AGB gelten immer wenn der Anbieter mit denselben Kunden neue Verträge abschliesst.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Massgeblich für die Rechnungsstellung ist das vom Kunden ausgewählte Angebot und der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Preis.
- 3.2 Der vereinbarte Preis ist für die vom Kunden bei Vertragsabschluss gewählte Vertragslaufzeit unveränderlich.
- 3.3 Es wird im Voraus für 12 Monate Rechnung gestellt. Sobald das Geld auf dem Konto des Providers eingetroffen ist, wird der Account eröffnet.
- 3.4 Wird der Vertrag nicht gekündigt, stellt der Provider 30 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer Rechnung. Diese ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

- 3.5 Wird ein befristeter Vertrag nach Ablauf der Vertragsdauer in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt oder ein neuer Vertrag abgeschlossen ist der Provider berechtigt, für den betreffenden Service den Preis zu verrechnen, der am Anfang der verlängerten Vertragslaufzeit gültig ist. Beträgt die Preiserhöhung für eine verlängerte Vertragslaufzeit mehr als 5 Prozent gegenüber dem letzten verrechneten Preis, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der verlängerten Vertragslaufzeit zu den erhöhten Preisbedingungen schriftlich auf das Ende des laufenden Monats kündigen. Für den Kündigungszeitraum wird der Preis berechnet, der vor der Kündigung galt.
- 3.6 Befindet sich ein Kunde in Zahlungsverzug, stellt ihm der Provider zunächst per Mail eine Mahnung zu. Beahlt der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen, behält sich der Provider vor, das Account zu sperren bis die Zahlung eintrifft. Dauert das länger als weitere zehn Tage wird der Provider den Vertrag fristlos auflösen. Der Provider behält sich für solche Fälle vor, Schadenersatz zu fordern.
- 3.7 Stellt der Provider einen Service ein, verpflichtet er sich die vorausbezahlten Beträge pro rata temporis zurückzuerstatten.
- 3.8 Das Entgelt für spezielle kostenpflichtige Dienstleistungen wird verrechnet, bevor diese zum ersten Mal in Anspruch genommen werden.
- 3.9 Die Zahlungen erfolgen in Schweizer Franken. Der Kunde kann wählen zwischen Rechnungsstellung und der Bezahlung mit gängigen Kreditkarten.

4. Gewährleistung

- 4.1 Der Provider hat das Ziel, seine Dienstleistungen soweit möglich an 7 Tagen der Woche und 24 Stunden im Tag störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen. Die Verfügbarkeit der SaaS-Dienste beträgt 98% im Jahresdurchschnitt.
- 4.2 Der Provider verpflichtet sich, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen, Einführung neuer Hard- und Software möglichst nicht während der üblichen Geschäftszeiten zu erledigen. Er informiert die Kunden so bald wie möglich über voraussehbare Betriebsunterbrüche.
- 4.3 Bei nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrüchen informiert der Provider seine Kunden so rasch wie möglich. Er verpflichtet sich die Störung im Rahmen seiner Möglichkeiten so bald wie möglich zu beheben.
- 4.4 Der Provider ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Provider regelmässig Backups vornehmen.

5. Haftungsbestimmungen

- 5.1 Der Provider verpflichtet sich, in Systemen, Programmen usw. die ihm gehören und auf die er Einfluss hat für Sicherheit nach dem neuesten technischen Stand zu sorgen.
- 5.2 Der Provider verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit in seinem Einflussbereich zu beachten. Das gilt auch für die Angestellten und die freien Mitarbeitenden des Providers.
- 5.3 Für den Fall, dass es Störungen bei dem Zugriff zu den vereinbarten Dienstleistungen gibt steht den Kunden eine kostenlose Beratung zur Verfügung per Mail.
- 5.4 Der Provider beschränkt seine Haftung auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe und mittlere Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen

sind. Entstehen solche, sollten die Kunden Mängel und Störungen dem Provider unverzüglich mitteilen.

- 5.5 Die Kunden sind sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Wartung Fehler einschleichen können, so dass der Unternehmen nicht für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele eintreten kann.
- 5.6 Der Provider haftet nicht für Mängel und Störungen, die er nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist.
- 5.7 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritter, z.B. Viren, Würmer, die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.
- 5.8 Der Anbieter haftet ausdrücklich nicht für negative Auswirkungen, die andere Programme auf den Rechnern des Kunden auf die Nutzung der Cloud haben.
- 5.9 Der Provider weist die Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann.
- 5.10 Der Provider informiert die Kunden auf seiner Website über Datenschutz- und andere Risiken sowie Sicherheitsvorkehrungen, die sie zu beachten haben.
- 5.11 Der Provider übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Kunden durch den Inhalt der von ihm auf der Cloud gespeicherten Daten oder die Übertragung der betreffenden Informationen ins Inter- oder Intranet entstehen.
- 5.12 Der Provider übernimmt keinerlei Haftung, wenn ein Kunde innerhalb der Cloud seine datenschutzrechtlichen und Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber Drittpersonen oder Drittunternehmen verletzt. Durch das Auslagern von Daten und Prozessen werden die Kunden nicht frei von der Eigenverantwortung.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Alle Vertragsparteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen über Know-how und Programmgestaltung. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.
- 6.2 Die Geheimhaltungspflicht nach Ziffer 6.1. besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus, solange die betreffenden Daten nicht publiziert wurden.
- 6.3 Die Kunden können die auf der Cloud gespeicherten Daten jederzeit unwiderbringlich löschen. Für die Sicherung der gelöschten Daten übernimmt der Provider keine Verantwortung.
- 6.4 Der Provider verpflichtet sich dazu, ihren Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen keinen Einblick in die nicht zur Veröffentlichung bestimmten Daten des Kunden zu gewähren. Sollte das aus technischen Gründen doch ausnahmsweise notwendig sein, sind die betreffenden Personen zu ebenso strenger Geheimhaltung verpflichtet. Das gilt auch, wenn der Provider mit der Erlaubnis eines Kunden Drittunternehmen zur Vertragserfüllung hinzuzieht, siehe Ziffer 7.2.

7. Verhältnis gegenüber Dritten

- 7.1 Der Provider verpflichtet sich, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig selber zu erfüllen und nicht auf Dritte zu übertragen.
- 7.2 Wenn es notwendig ist, einzelne Leistungen von Dritten erbringen zu lassen, ist dafür eine schriftliche Einwilligung der Kunden notwendig, die vorher über die Identität der Drittfirma vollständig informiert werden müssen. Drittfirmen werden in solchen Fällen so ausgewählt, dass sie dem Datenschutzrecht der Schweiz oder der EU unterstehen. Dazu verpflichtet sich der Provider mit der Drittfirma einen Geheimhaltungsvertrag abzuschliessen, der ebenso streng ist wie die Geheimhaltungsverpflichtungen nach Ziffer 6 dieser AGB.
- 7.3 Der Provider kann für den Betrieb des Aktienregisters als Software-as-a-Service (SaaS) Dienstleistung (virtuelle) Server einer Drittfirma einsetzen. Die Drittfirma wird in solchen Fällen so ausgewählt, dass sie dem Datenschutzrecht der Schweiz oder der EU unterstehen. Auf Anfrage informiert der Provider vollständig über die Identität der Drittfirma. Die Dienstleistungen der Drittfirma, welche die (virtuellen) Server zur Verfügung stellt unterliegt nicht der Ziffer 7.2 der AGB.
- 7.4 Werden Leistungen durch Drittfirmen notwendig, sind die Kunden berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn sie mit der Beteiligung der Drittfirma nicht einverstanden sind.
- 7.5 Eine Weitervermietung der vom Provider bezogenen Leistungen an Dritte ist nur mit Einverständnis des Providers und gemäss den Konditionen für Wiederverkäufer erlaubt.

8. Support

- 8.1 Der Provider unterstützt die Kunden bei technischen Fragen, Installations- und Anwendungsproblemen nach Eröffnung des Accounts.
- 8.2 Die Behebung von Störungen, für die der Provider verantwortlich ist, sowie die betreffende Beratung sind für die Kunden kostenlos.
- 8.3 Auf der Webseite des Providers findet man Informationen darüber, wie man sich bei Störungen verhalten sollte. Auf Wunsch werden mit den Kunden spezielle Eskalationsvereinbarungen getroffen.
- 8.4 Für Dienstleistungen und Beratungen, die in dem Vertrag nicht vereinbart sind, wird ein Stundensatz von CHF 180 berechnet.

9. Verpflichtungen des Kunden

- 9.1 Die Kunden beschaffen auf eigene Kosten die Einrichtungen, die sie selber für den Zugriff auf die Cloud benötigen (Hardware, Software). Die Mitarbeitenden des Providers informieren gerne über die notwendigen Installationen. Auf Wunsch werden diese gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 180 pro Stunde auch vom Provider eingerichtet.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Vertragsabwicklung und Dienstleistung notwendigen Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung und die E-Mail-Adresse. Die Kunden teilen dem Provider allfällige Adressänderungen und sonstige notwendige Informationen unverzüglich mit.
- 9.3 Die Kunden haben ihr eigenes System so abzusichern, dass es nicht zur Gefahrenquelle für andere wird und weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Infrastruktur, welche der Provider für seine Dienstleistungen einsetzt, beeinträchtigt wird. Der Provider kann Dienste ganz oder teilweise sperren, wenn Systeme des Kunden Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Infrastruktur beeinträchtigen. In diesem Fall erhält der Kunde eine Mahnung.

- 9.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählten Adressbezeichnungen wie Domain, E-Mail-Adressen nicht gegen Rechte Dritter verstossen.
- 9.5 Die Kunden verpflichten sich, Passwörter regelmäßig zu ändern. Er verwaltet Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim.
- Die Kunden sind verpflichtet, den Provider unverzüglich zu informieren, sobald sie davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Der Provider verpflichtet sich, nach einer solchen Information den Zugang zu den Daten des betreffenden Kunden unverzüglich zu sperren, solange bis andere Passwörter und Zugangscodes installiert sind.
- 9.6 Unterlässt es ein Kunde, den Provider über den Missbrauch seiner Passwörter zu informieren hat er für die unbefugt bezogenen Leistungen gemäss Vertrag zu bezahlen. Es liegt also im Interesse der Kunden, die Zugangsdaten unter sorgfältiger Kontrolle zu halten.
- 9.7 Die Kunden verpflichten sich, die Cloud nicht unrechtmässig zu nutzen.
- 9.8 Für die in der Cloud verarbeiteten Daten und Informationen sind die Kunden selber verantwortlich. Sie sollten nicht gegen rechtliche Regelungen der Schweiz verstossen. Soweit notwendig ist auch das internationale Recht und auf jeden Fall die Netiquette zu berücksichtigen.
- 9.9 Der Provider übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die entstehen weil die Kunden die in Ziffer 9.1. bis 9.8. genannten Verpflichtungen nicht erfüllen. Hingegen haften die Kunden dem Provider gegenüber für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nach Ziffer 9.1. bis 9.8. und unrechtmässige Handlungen zurückzuführen sind.
- 9.11 Der Provider ist berechtigt, in folgenden Fällen den Zugang zur Cloud sofort zu sperren
- wenn ein Kunde durch unsachgemässe und kriminelle Aktivitäten die Sicherheit der Cloud gefährdet
 - wenn ein Kunde unbefugt auf Daten anderer Nutzer zugreift
 - wenn dem Provider bekannt wird, dass ein Kunde kriminelle Inhalte in der Cloud speichert
- 9.12 Im Falle von strafbaren Handlung ist der Provider berechtigt, die Polizei zu informieren.

10. Urheberrecht

- 10.1 Der Provider behält Urheber und Verwertungsrechte an der von ihm selbst entwickelten Software.

11. Auflösung des Vertrages

- 11.1 Ein unbefristeter Vertrag kann von beiden Parteien bis zu 30 Tagen vor Ablauf per Mail oder Brief gekündigt werden.
- 11.2 Wird ein befristeter Vertrag vor Ablauf nicht gekündigt, läuft er automatisch zwölf weitere Monate und kann wiederum bis 30 Tage vor Ablauf gekündigt werden.
- 11.3 Der Provider verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertrages sämtliche Daten des betreffenden Kunden unwiderbringlich zu löschen. Wenn gemäss Ziffer 7.2. Dienstleistungen durch Drittfirmen erbracht wurden, sind diese ebenfalls zur unwiderbringlichen Löschung aller Daten des betreffenden Kunden verpflichtet.
- 11.4 Sollte der Provider einen Service einstellen, verpflichtet er sich dies den Kunden so früh wie möglich mitzuteilen. Dann haben die Kunden das Recht, sofort den Vertrag betreffend dieses Service

aufzulösen. Auch dann ist der Provider verpflichtet, alle Daten seiner Kunden, die mit dem aufgehobenen Service verbunden sind, unwiderbringlich zu löschen.

- 11.5 Es liegt im Interesse der Kunden, spätestens vor der Auflösung des Vertrages ihre Daten so sichern, dass sie frei darüber verfügen können. Nach der Auflösung des Vertrages ist der Provider für die Daten der betreffenden Kunden nicht mehr verantwortlich.
- 11.6 Der Provider ist nicht verpflichtet, bei Auflösung des Vertrages Daten der Kunden auf andere Provider zu übertragen. Wird das vom Kunden gewünscht, ist darüber ein spezieller Vertrag abzuschliessen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Auf diesen Vertrag wird Schweizer Recht, namentlich die Bestimmungen des OR angewendet.
- 12.2 Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.
- 12.3 Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt.
- 12.4 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Providers.